



Inhalt:

1. Landkreis Börde: Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Kreistages vom 14.02.2018
2. Wasserverband Haldensleben: Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2018

3. Wasserverband Haldensleben: Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016
4. Impressum

Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Kreistages des Landkreises Börde vom 14.02.2018

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 2018/StS/0535: Der Kreistag des Landkreises Börde beschloss das Leitbild und somit über die zukünftigen Werte, Inhalte und strategischen Ziele des Landkreises Börde.

Beschluss Nr. 2018/40/0538: Der Kreistag beschloss die „Satzung über die Festlegung der Schulbezirke, Schuleinzugsbereiche und Kapazitätsgrenzen für allgemeinbildende Schulen in Trägerschaft des Landkreises Börde“.

Beschluss Nr. 2018/38/0526: Der Kreistag beschloss die „Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Börde über die Benutzungsentgelte für den Rettungsdienst (Rettungsdienstentgeltsatzung)“.

Beschluss Nr. 2018/20/0530: Der Kreistag ermächtigte den Landrat im Jahr 2018 gemäß § 108 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufnahme von Krediten für die Umschuldung von Krediten unter folgenden Rahmenbedingungen:

1. Die Kreditaufnahme darf maximal in Höhe des Restbetrages des umzuschuldenden Kredites erfolgen.
2. Die Kreditaufnahme erfolgt zum Termin des Ablaufes der Zinsbindung des umzuschuldenden Kredites.
3. Die Restlaufzeit des umzuschuldenden Kredites entspricht dem Ursprungskredit.
4. Der neu vereinbarte Zinssatz darf die Höhe von 2,5 v.H. nicht übersteigen.

Beschluss Nr. 2018/20/0534: Der Kreistag ermächtigte den Landrat im Jahr 2018 gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 10 KVG LSA zur Aufnahme von Krediten unter folgenden Rahmenbedingungen:

1. Die Kreditaufnahme darf maximal 7.889.000,00 € entsprechend der Höhe des Betrages der Haushaltssatzung 2018 betragen.
2. Die Kredite sind mit einer Laufzeit bis zu 30 Jahren aufzunehmen.
3. Der vereinbarte Zinssatz darf die Höhe von 2,5 % nicht übersteigen.
4. Auf dem Kreditmarkt sind Kredite mit günstigen Zinssätzen zu nutzen.

Beschluss Nr. 2018/80/0189: 1. Die Entscheidung der weiteren Vertreter in die Gesellschafterversammlung der BördeBus Verkehrsgesellschaft mbH gemäß Beschluss-Nr.: 2014/80/0024 vom 02.07.2015 und Beschluss-Nr.: 2017/80/0415 vom 22.02.2017 wurde zurückgenommen.

2. Auf Grund des Beschlusses zur Vorlage Nr.: 2015/80/0150 (Neufassung des Gesellschaftsvertrages der BördeBus Verkehrsgesellschaft mbH) entsand der Landkreis Börde für die verbleibende Dauer der Wahlperiode des Kreistages

1. Frau Andrea Hasselmann (auf Vorschlag der Fraktion der CDU)
 2. Herrn Michael Webel (auf Vorschlag der Fraktion der CDU)
 3. Frau Christina Laqua (auf Vorschlag der Fraktion der SPD)
 4. Herrn Wolfgang Zahn (auf Vorschlag der Fraktion der SPD)
 5. Herrn Klaus Czernitzki (auf Vorschlag der Fraktion Die Linke)
 6. Herrn Franz-Ulrich Keindorff (auf Vorschlag der Fraktion der FDP)
 7. Herrn Frank Alvermann (auf Vorschlag der Fraktion der FUWG)
 8. Herrn Frank Senkel (auf Vorschlag der Fraktion DIE GRÜNEN/PIRATEN)
- als weitere Vertreter/innen in die Gesellschafterversammlung der BördeBus Verkehrsgesellschaft mbH.

3. Die weiteren Vertreter/innen nach Ziffer 2. werden verpflichtet, den Kreistag in geeigneter Weise über ihre Tätigkeit in der Gesellschafterversammlung einmal jährlich, in dringenden und bedeutenden Angelegenheiten der Gesellschaft unverzüglich, zu unterrichten.

Beschluss Nr. 2018/80/0192: 1. Die Entsendung der weiteren Vertreter in den Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Senioren- und Altenheimgesellschaft mbH Pflegeheim Klein Wanzleben gemäß Beschluss-Nr.: 2014/80/0028 vom 02.07.2015 wurde zurückgenommen.

2. Auf Grund des Beschlusses zur Vorlage Nr.: 2015/80/0153 (Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Gemeinnützigen Senioren- und Altenheimgesellschaft mbH Pflegeheim Klein Wanzleben) entsand der Landkreis Börde für die verbleibende Dauer der Wahlperiode des Kreistages

1. Herrn Dr. Ernst Isensee (auf Vorschlag der Fraktion der CDU)
 2. Herrn Torsten Schubert (auf Vorschlag der Fraktion der CDU)
 3. Herrn Jörg Methner (auf Vorschlag der Fraktion der SPD)
 4. Herrn Martin Schindler (auf Vorschlag der Fraktion der SPD)
 5. Frau Petra Hort (auf Vorschlag der Fraktion Die Linke)
 6. Herrn Jens Ackermann (auf Vorschlag der Fraktion der FDP)
 7. Frau Regina Blenke (auf Vorschlag der Fraktion der FUWG)
 8. Herrn Marc Blanck (auf Vorschlag der Fraktion DIE GRÜNEN/PIRATEN)
- als weitere Vertreter/innen in die Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Senioren- und Altenheimgesellschaft mbH Pflegeheim Klein Wanzleben.

3. Die weiteren Vertreter/innen nach Ziffer 2. werden verpflichtet, den Kreistag in geeigneter Weise über ihre Tätigkeit in der Gesellschafterversammlung einmal jährlich, in dringenden und bedeutenden Angelegenheiten der Gesellschaft unverzüglich, zu unterrichten.

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr. 2018/68/0528: 1. Der Kreistag beschloss, das Flurstück 10/2 der Flur 3 mit einer Größe von 30.047 m², das Flurstück 110 der Flur 3 mit einer Größe von 36 m² sowie das Flurstück 460/8 der Flur 4 mit 3.779 m² in der Gemarkung Hornhausen mit den sich darauf befindenden Gebäuden zu veräußern.

2. Der Landrat wurde ermächtigt, den Kaufvertrag abzuschließen.

Haldensleben, 15.02.2018

gez. Walker
Landrat

Wasserverband Haldensleben

Wirtschaftsplan und Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des Wasserverbandes Haldensleben für das Wirtschaftsjahr 2018

Auf Grundlage des § 16 Absatz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG LSA) vom 26.02.1998 (GVBl. LSA 1998, S. 81), in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 16 des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (EigBG) vom 24.03.1997 (GVBl. LSA 1997, S. 446), in der derzeit geltenden Fassung, der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) vom 25.05.2012 (GVBl. LSA 2012, S. 160), in der derzeit geltenden Fassung und dem Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288) hat die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Haldensleben am 27.11.2017 den Wirtschaftsplan 2018 beschlossen.

1. Der **Erfolgsplan 2018** wird
im Ertrag auf gesamt **14.299,00 €**
und im Aufwand auf gesamt **12.200,00 €**
festgesetzt.
2. Der **Vermögensplan 2018** wird
in den Einnahmen auf gesamt **2.099,00 €**
und in den Ausgaben auf gesamt **2.099,00 €**
festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2018 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wird auf **0,00 €**

festgesetzt.
4. Der Betrag, in dessen Höhe Verpflichtungen zu Lasten zukünftiger Wirtschaftsjahre im Rahmen des Vermögensplanes eingegangen werden dürfen, wird auf **0,00 €**

festgesetzt.
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **0,00 €**

festgesetzt.
6. Eine **Umlage** gemäß § 11 der Verbandssatzung **wird nicht erhoben.**

Magdeburg, den 27.11.2017

Wasserverband Haldensleben

Thomas Schmette

Verbandsgeschäftsführer



Bekanntmachung:

1. Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
2. Der vorliegende Wirtschaftsplan wurde mit Schreiben vom 23.02.2018 der Kommunalaufsicht des Landkreises Börde angezeigt. Er ist gemäß §§ 16 Abs. 1 und 13 Abs. 3 Satz 2 des GKG LSA in Verbindung mit § 108 Abs. 2 Satz 2 des KVG LSA durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Börde am 30.01.2018 mit dem Aktenzeichen „30.10.2.07 WVHDL-Wipl. 2018“ genehmigt worden.
3. Der Wirtschaftsplan liegt vom 06.03.2018 bis 20.03.2018 zur Einsichtnahme in der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 13/15 in 39345 Flechtingen und in der Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8 in 39167 Irxleben zu den jeweiligen Dienstzeiten öffentlich aus.

Magdeburg, den 13.02.2018

T. Schmette



Verbandsgeschäftsführer

Amtliche Bekanntmachung des Wasserverbandes Haldensleben

Beschlussfassungen der Verbandsversammlung für den Wasserverband Haldensleben

Sitzung vom 27.11.2017

Beschluss-Nr.: VV 021/2017 - Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2016 des Wasserverbandes Haldensleben

Sitzung vom 27.11.2017

Beschluss-Nr.: VV 022/2017 - Beschluss über die Behandlung des Jahresergebnisses des Wirtschaftsjahres 2016 des Wasserverbandes Haldensleben

Sitzung vom 27.11.2017

Beschluss-Nr.: VV 023/2017 - Beschluss über die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers des Wasserverbandes Haldensleben für das Wirtschaftsjahr 2016

Die Verbandsversammlung hat mit vorstehendem Beschluss die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers für den vorgelegten geprüften Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2016 beschlossen.

Bekanntmachungen

Der Jahresabschluss für das Jahr 2016 einschließlich der Verwendung des Jahresergebnisses, das Ergebnis der Prüfung und des Lageberichtes sowie der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes über die Jahresabschlussprüfung werden hiermit bekannt gegeben.

Gleichzeitig liegen der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016 in der Zeit vom 06.03.2018 – 20.03.2018 für jedermann zur Einsichtnahme in der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 13/15 in 39345 Flechtingen und in der Einheitsgemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8 in 39167 Irxleben zu den jeweiligen Dienstzeiten öffentlich aus.

Thomas Schmette
Verbandsgeschäftsführer



Auszug aus dem

„BERICHT über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 des Wasserverbandes Haldensleben

11. Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk

Es wird der folgende uneingeschränkte Feststellungsvermerk erteilt:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 07.07.2017 abgeschlossener Prüfung durch das mit der Prüfung beauftragte Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde die Buchführung und der Jahresabschluss des Wasserverbandes Haldensleben den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung mit der Einschränkung, dass sich der Jahresabschluss nur auf einen Teil der Verwaltungstätigkeit des Wasserverbandes bezieht, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

Haldensleben, 09.08.2017

Landkreis Börde
Fachdienst Rechnungsprüfung

gez. Gallert
Fachdienstleiterin

gez. Mages
Prüferin

**Impressum:
Herausgeber:**

Amtsblatt für den Landkreis Börde
Landkreis Börde, Bornsche Str. 2, 39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0
E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

**Verantwortlich für die Bekanntmachungen des
Landkreises Börde:
Verteilung:**

Landrat Landkreis Börde/Hans Walker
Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den
General-Anzeiger Landkreis Börde
Büro Kreistag/Wahlen

**Redaktion/Bezug:
Internet:**

Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de